

Folgende Anträge sind fristgerecht und satzungsgemäß durch Mitglieder des Vereins eingereicht worden:

1. Martin Meisterknecht beantragt zu Punkt 9.1: Satzungsänderung:

- Es ist folgende Klausel in der Satzung an entsprechender Stelle aufzunehmen:  
"Scheidet ein Vorstandsmitglieds vor dem Ende seiner Amtsperiode aus dem Vorstand aus, können die übrigen Vorstandsmitglieder bis zur Durchführung von Neuwahlen ein Ersatzmitglied berufen.
- §17, Punkt 2 ist zu ändern: Als begünstigter bei einer Auflösung des Vereins ist derzeit die Stiftung Burg Herzberg genannt. Es wird beantragt, diese Stiftung durch einen andere, nach §53 AO anerkannte juristische Person zu ersetzen.  
(Anmerkung: Das kann z.B. der Dachverband Historisches Fechten, die Tannenburg oder andere Institutionen sein, die aber in jedem Fall als gemeinnützig anerkannt sein müssen. Vorschläge dazu dürft ihr gerne vorab an den Verein senden:  
[schwertfechten-nordhessen@t-online.de](mailto:schwertfechten-nordhessen@t-online.de)  
Bitte beachtet, dass die von euch vorgeschlagene juristische Person gemeinnützig ist!

Die Satzungsänderungsanträge sind auf unserer Homepage im Wortlaut zu finden und liegen auf der Mitgliederversammlung aus. [www.schwertfechten-nordhessen.de](http://www.schwertfechten-nordhessen.de)  
*Die Begründung für diese Anträge erfolgt mündlich.*

2. Heiko Meckbach beantragt zu Punkt 9.2, die Beitragsordnung wir folgt zu ändern:

Die Fälligkeiten der Mitgliedbeiträge für die Jahres-und halbjahresbeiträge sind mit einem festen Abbuchungstermin zu verbinden.

Vorschlag:

Jahresbeiträge: 15. Februar im Kalendejahr

Erstes Halbjahr: 15. Februar im Kalenderjahr

Zweites Halbjahr: 15. Juli im Kalenderjahr

*Begründung:*

Dadurch ergibt sich eine bessere Planungssicherheit für Verein und Mitglieder.